derlich sind. Er erteilt der Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche ihrer Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der Anmeldenden ist ausge-Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und des Teilnehmers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erfor-

aber nicht oder nur zeitweise erbrachte Keiseleistungen Schadensersatz oder Wertminderung auf den Freizeitpreis zu verlangen. Diese muss bis einen Monat nach Beendigung der Keise beim Kreisverband schriftlich beantragt werden. wenn die Kündigung durch ein bezonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Der Kreisverband hat für die Rückbeförderung des Reisenden zu sorgen. In diesem Fall werden die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen und für die Rückbeförderung entsteinenden Kosten vom Reisende hat das Recht, für vertraglich vereinbarte, Rückbeförderung entsteinen erstättet. Evtl. auftretende Mehrkosten trägt der Kreisverband. Der feisende hat das Recht, für vertraglich vereinbarte, verlangen. Der Reisende muss dem Reiseleiter für die Beseitigung des Mangels eine angemessene Frist einräumen. Wird ein Mangel nicht fristgerecht abgesteilt, kann der Reisende muss dem Reisende muss dem Reisenden Mangel beeinträchtigt, der nicht der nicht fristgerecht beseitigt wird, so hat der Reisende das Recht zur vorzeitigen Kündigung des Reisevertrages. Das gleiche gilt, I NITE WARRIED DET KRISE EIN INJURGEI SUT, SO DASS EINE IN DET FTEIZEITEUSZETREIDUNG ANGESEIGTE KEISEITEITUNG NICT OOCT NUT MANGENDE KENSECTUG OOT WERE FTEIZE OOK ON ASSESTIFF OF THE FTEIZE F

Vorschriften, die auf die von einem Leisfungsträger zu erbringenden Leisfungen anzuwenden sind, dessen Haitung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haltung des Kreisverbandes für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt, soweit auf den dreifsachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Kreisverband für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwordlich ist. Die Häftung des Kreisverbandes ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher

Der CVIM-Kreisverband Bünde e.V. hattet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhatte Freizeitvorbereitung, die sorgrähl und Uberwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibnungen und die ordnungsge-

[Kücktransport incl. Begleitperson – aut Kosten der Eltern) greiten. Wird der Teilnehmer während der Malsnahme – unabhängig vom Grund – abgeholf, wird der vollständige Freizeitpreis einbehalten einbehalten. Die unverbrauchten Teilnehmerbeiträge werden an die Reisenden zurückgezahlt. Sollten durch eine außerplanmäßige Rückbeförderung Mehrkosten entstehen, so sind sie je zur Hälfte vom Kreisverband und von den Reisenden zur Hälfte vom Kreisverband und von den Reisenden zur Hälfte vom Kreisverband und von den Reisenden zur Heilten micht. Sollte der Teilnehmer sich nicht in die Preizeitfordnung einfügen und den Anweisungen der Leitung nicht Folgeleisten, kann die Freizeitleitung ebenfalls zu den Maßnahmen des Kreinerd behinder auf Versendels Verhanden versialbassen. Sollte der Teilnehmer die Freizeit fortwährend behinder (Z.B. gewahrden), akutes Heimweh u.s.), kann die Freizeitleitung ebenfalls zu den Maßnahmen des Kreinerdes und Kosten der Ereitzeit und einen Rücktransport in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Sollte die Durchführung der Freizeit durch Einwirkung höherer Gewalt nicht oder nur nnter nicht zumutbaren Bedingungen möglich sein, so ist der Kreiserenbandenen und für die Mückbeförderung noch entstehenden Kosten vom eingesahlten Reisepreis Wird eine in der Freizeitausschreibung festgelegte Windestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Kreisverband berechtigt, die Freizeit bis vier Wochen vor Freizeitbeginn absusagen. Den einbehaltenen Reisepreis erhalten die angemeldeten Personen

entiallen die Ausfallkosten. Der Kreisverband kann die Anmeldung dieser Ersatzperson ablehnen, wenn sie ihm tür die besonderen Reiseerfordernisse nicht als geeignet erscheint. Kosten anteilig vom Veranstalter geltend gemacht werden (z.B. Wichtantritt des Teilnehmers; Abmeldung nach 30 Tagen vor Beginn der Freizeit; Heinwehfälle; für Teilnehmer, die Aufgrund ihres Fehlverhaltens von der Freizeitleitung nach Hause geschickt werden; ...). Sollte durch den Rücktritt ein nachweisbar höherer Schaden entstanden sein, so wird ein Beging in entsprechender Höhe einbehalten. Lässt sich die zurückgetretene Person durch eine geeignete andere Person vertreten, TE PECSON INNERTIN VOL 188EN VOL 188EN VOL 18EZIN TUTUCK, ODER TITIT SIE DIE PFEIZER TITUT SIE DIE PFEIZER NICHT AUCH OOM KREISVEIDIND BISNET DIE PRIZENDUNG (SIENE 3.) DES FFEIZERDENGEN SURGENER SIND KONTRELLE SIND FEIZER DIE PFEIZER DIE PRIZENDEN FEIZEN DIE PFEIZER DIE PFEIZEN DIE PFEIZER DIE

Grund von unvorhersehbaren Preiszleigerungen bei Unterkunft, Transportmitteln oder Verpflegung oder durch Streichung öffentlicher Zuschüsse die Freizeit verteuern, so behält sich der Kreisverband vor, den Freizeitpreis bis vier Monate vor Beginn der Maßnahme zu erhöhen. Steigt der Preis dabei um mehr als 5 %, ist der Reisende berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. lede angemeldete Person die gesetzlich vorgeschriebene Versicheung zur Rückerstättung des Reisepreises und zur Sicherung der Rückreise abgeschlössen. Der Sicherungsschein wird zusammen mit der Reisebestätigung zugestellt. Sollte sich auf Wochen vor Beginn der Maßnahme im Rahmen eines Informationsbriefes gesondert angefordert und ist bis eine Woche vor Beginn der Freizeit zu überweisen. Für den Fall des Konkurses oder der Zahlungsunfähigkeit des Kreisverbandes wird für Nach Emptang der Reisebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von z.Zt. 30 € zu leisfen, die in jedem Fall (z.B. Abmeldung; Abbruch der Freiseit) vom Freiseitveranstalter einbehalten werden. Die Restahlung wird ca. vier

sprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Kreisverband schriftlich bestätigt worden sind.

Die Anmeldung muss gemäß der Ausschreibung auf dem Vordruck des Kreisverbandes erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Reisevertrages erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Freizeitausschreibung, diese "Allgemeinen Reisebedingungen" und die schriftlich Bestätigt worden ist. Malsgeplich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese "Allgemeinen Reisebedingungen" und die schriftliche Reiseberstätigung. Mündliche Webenab-

Da alle Freizeiten Aktivcharakter haben, ist die Mithiife aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Zeltaufbau und Zeltabbau, sowie bei Säuberungsdiensten haben, ist die Mithiife aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Zeltaufbau und Zeltabbau, sowie bei Säuberungsdiensten im Zelt., Sanitär- und Küchenbereich selbstverständlich.

nicht volljahrige Betreuer, die unter Anleitung arbeiten.

biblischen Aussagen und der rücksichtsvolle Umgang miteinander. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird erwartet, dass sie das vorgeschlagene Freizeitprogramm mitmachen und den Anweisungen verstoßen werden, behält sich die Freizeitleitung vor, den Reisevertrag vorzeitig zu kündigen und die entsprechende auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt auch durch Die Freizeiten des CVIM-Kreisverbandes Bünde e.V. sind Maknahmen, bei denen die Beteiligten im Rahmen einer christlichen Gemeinschaft miteinander leben. Dasu gehören gemeinschaftsfördernde Programme, die tägliche Beschäftigung mit

Allgemeine Keisebedingungen des CVIM-Kreisverbandes Bunde e.V.



Freust Du Dich schon auf die nächsten Sommerferien?

Wir in jedem Fall! Und das hat einen bestimmten Grund: das Jungschar-Zeltlager 2026!

Denn auch im Sommer 2026 stehen wieder die besten zwei Wochen des Jahres an. Wenn das Mädchen- und das Jungenlager zusammen auf einem Zeltplatz sind, dann ist Spaß garantiert. Von Action bis Lagerfeuer, Bibelarbeit bis Wasserspielen und mit einer ganz besonderen Gemeinschaft unter Kindern, Mitarbeitenden und Gott sind die Voraussetzungen für eine unvergessliche Zeit perfekt. Fehlst nur noch Du!

Bist Du dabei? Dann erledige Folgendes:

- 1. Scanne den QR-Code, der dich zur Online-Anmeldung führt und fülle diese mit Deinen Eltern zusammen aus. (Gib alternativ diesen Link ein: www.cvjm-westbund.de/zeltlager-buende)
- 2. Fülle anschließend die beiliegende Anmeldung (den Freizeitpass) aus und sende sie per Mail an eine der E-Mail-Adressen auf der Seiten unten oder gib sie in Deiner Jungschar ab.
- 3. Freu dich jetzt schon auf den Sommer:)

Bei Fragen zur Anmeldung helfen auch gerne die Jungscharmitarbeitenden oder die Lagerleitungen weiter.





Auf unsere Homepage <u>www.cvjm-kreisverband.de</u> sind ebenso die Flyer und Anmeldungen zu finden und auch noch ein paar Bilder der letzten Jahre zu sehen.

Termin: Sonntag, 16. - Freitag, 28. August 2026

Die Abfahrt ist um 14:00 Uhr und die Rückkehr gegen 13:00 Uhr, jeweils am Busbahnhof Schulzentrum Ennigloh.

Teilnehmende:Mädchen und Jungen von 9 - 13 Jahren

(Mindestens 40 Teilnehmende pro Lager)

Eine Mitgliedschaft im CVJM ist nicht

erforderlich. Wir freuen uns jedoch, wenn du auch zu den örtlichen Jungscharstunden

kommst!

Beförderung: Reisebusse

Unterbringung: In Zelten (6 - 8 Teilnehmende pro Zelt; Mädchen

und Jungen schlafen getrennt voneinander)

Verpflegung: Vollverpflegung

Betreuung: Das Zeltlager wird geleitet von einem Team

erfahrener ehrenamtlicher Mitarbeitenden.

Persönlicher Kontakt zur Lagerleitung:

Mädchenlager: Rahel Niederbremer & Louisa Wittler

Tel.: 0157 83594111

E-Mail: maedchenzeltlager@cvjm-kreisverband.de

Jungenlager: Bjarne Lippert

Tel.: 0171 4155747

E-Mail: jungenzeltlager@cvjm-kreisverband.de

<u>Lagerkoordination</u>: Pia-Marie Hank

Tel.: 0179 2938739

E-Mail: zeltlager@cvjm-kreisverband.de

Freizeitpreis: 345,00 € pro Kind

295,00 € für weitere Geschwisterkinder

Im Preis enthalten: An-/Abreise (von/nach Bünde), Unterbringung, Verpflegung und Versicherung, sowie alle Kosten, die auf-grund der Programmgestaltung anfallen.

Wem es nicht möglich sein sollte, den vollen Freizeitpreis zu zahlen, wende sich bitte vertrauensvoll an die Lagerleitungen bzw. den CVJM Kreisverband Bünde.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt zunächst online (siehe QR-Code auf der vorigen Seite). Anschließend ist der Freizeitpass bei den Mitarbeitenden der Jungscharen vor Ort abzugeben oder direkt an die Lagerleitungen (siehe oben) bzw. den CVJM Kreisverband Bünde e.V. zu senden:

CVJM Kreisverband Bünde e.V. Wehmstraße 7, 32257 Bünde 2938739

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim CVJM Kreisverband Bünde e. V. berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Reisebestätigung per E-Mail, mit der 30 Euro (bzw. 60 Euro bei Geschwistern) als Anzahlung fällig werden.

Sollten die Freizeit-Plätze zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits voll besetzt sein, kommt Ihr Kind auf die Warteliste. Wir informieren Sie per E-Mail oder Telefon, wenn ein Platz frei geworden ist.

Internet: QR-Code scannen für weitere Informationen und Bilder vom Zeltlager:



Tel.: 0179